Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier
Aufstellung des Bebauungsplanes H 06 – „Auf´m Oresfeldchen“, Ortschaft Krauthausen sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 24.03.2022 gemäß §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes H 06 – „Auf´m Oresfeldchen“, Ortschaft Krauthausen, beschlossen.

In gleicher Sitzung wurden die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB angeordnet. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können nach § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig erfolgen.

Ziele und Zwecke der Planung:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Baugebietes durch Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes. Weitere wesentliche Planungsziele bestehen in der Wahrung gesunder Wohnverhältnisse und der Ausbildung eines städtebaulich geordneten Landschaftsrandes sowie eines harmonischen Übergangs zu den bestehenden Siedlungs- und Freiraumstrukturen. Ein weiteres Planungsziel ist die Schaffung eines attraktiven Wohnflächenangebotes für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes H 06 – „Auf´m Oresfeldchen“, Ortschaft Krauthausen, ist in der nachstehenden Abbildung dargestellt:

GEMEINDE NIEDERZIER
Bebauungsplan H06
"Auf'm Oresfeldchen"

Lage des Plangebiets

Quelle: © Kreis Düren / GeoBasisNRW Maßstab 1:500

Der Entwurf des Bebauungsplanes H 06 – „Auf´m Oresfeldchen“, Ortschaft Krauthausen nebst Begründung, liegt in der Zeit

vom 14.04.2022 bis einschließlich 20.05.2022

in der Abteilung für Bauen und Planen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Burggebäude, Zimmer 11, aus und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags-freitags, jeweils von	08.00 – 12.30 Uhr
sowie dienstags von	14.00 – 16.00 Uhr und
donnerstags von	14.00 – 18.00 Uhr.

WICHTIGTER AKTUELLER HINWEIS:
Aufgrund der aktuellen Zugangsbeschränkungen zum Rathaus für die Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der Eindämmung des Corona-Virus ist der Zugang zu den ausgelegten Unterlagen nur eingeschränkt möglich. Bitte melden Sie sich unter folgender Rufnummer an: 02428/84-0.

Der Zugang wird aus Gesundheitsgründen auf max. zwei Personen beschränkt. Bei der Einsichtnahme ist eine medizinische Maske zu tragen. Mögliche Änderungen der Öffnungszeiten des Rathauses aufgrund aktueller Entwicklungen werden in der Presse sowie auf www.niederzier.de veröffentlicht.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der oben genannten Auslegungsfrist an die Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bauen und Planen, 52382 Niederzier, per Post, zur Niederschrift, per Fax (02428/84-150), per E-Mail (gemeinde@niederzier.de) gerichtet oder über die Internetseite (www.o-sp.de/niederzier/beteiligung) abgegeben werden können.

Stellungnahmen die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan H 06 – „Auf´m Oresfeldchen“, Ortschaft Krauthausen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Sowohl die Bekanntmachung als auch die Planunterlagen sind gem. § 4a Abs. 4 BauGB über die Internetseite der Gemeinde Niederzier (https://www.niederzier.de/wirtschaft-wohnen/bauleitplanung/bauleitplaene-im-verfahren.php) abrufbar.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Niederzier, den 31.03.2022
Der Bürgermeister
gez. Rombey

Bestätigung
gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates vom 24.03.2022 entspricht. Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen.
Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 31.03.2022
Der Bürgermeister
gez. Rombey